

Vertrauen in Selbstbestimmung

Wie regle ich meinen digitalen Nachlass?

Diese Fachinformation soll Ihnen aufzeigen, wie Sie mit uns Ihren digitalen Nachlass regeln können und was eigentlich unter dem Begriff „digitaler Nachlass“ zu verstehen ist.

Was bedeutet digitaler Nachlass?

Eine abschliessende Aufzählung, was alles zum digitalen Nachlass gehört, ist nicht möglich, da wir es hier mit einem dynamischen Prozess zu tun haben und laufend weitere digitale Gadgets, Apps und Konten hinzukommen.

Zum digitalen Nachlass zählen sämtliche Hinterlassenschaften im „world wide web“: Die „Social Media“ wie Facebook oder WhatsApp und Co., die Apple-ID, Google- oder Microsoft-Konten für Smartphone, Tablet und PC. Weit verbreitet und beliebt sind ferner das Swisscom-Login mit seinen bluewin E-Mail-Adressen oder Konten anderer Telekommunikations-Anbieter. Digitale Konten werden auch bei den SBB, bei der Post oder Behörden, Instituten und Online-Shops, inklusive Cumulus- und Supercard, eingesetzt. Abos für Online-Ausgaben von Zeitungen und Zeitschriften, Streaming-Dienste wie Spotify, iTunes, Netflix oder andere Anbieter werden ebenfalls über ein digitales Konto verwaltet, wie beispielsweise Zugänge zu Partnerbörsen. Ebenfalls nicht zu vergessen ist das E-Banking der Hausbank oder von anderen Internet-Banken wie PayPal, Twint, Revolut, Zugang zu Krypto-Konten oder die digital erstellte Steuererklärung „Privat-Tax“ etc., etc....

Regelung in 5 Schritten

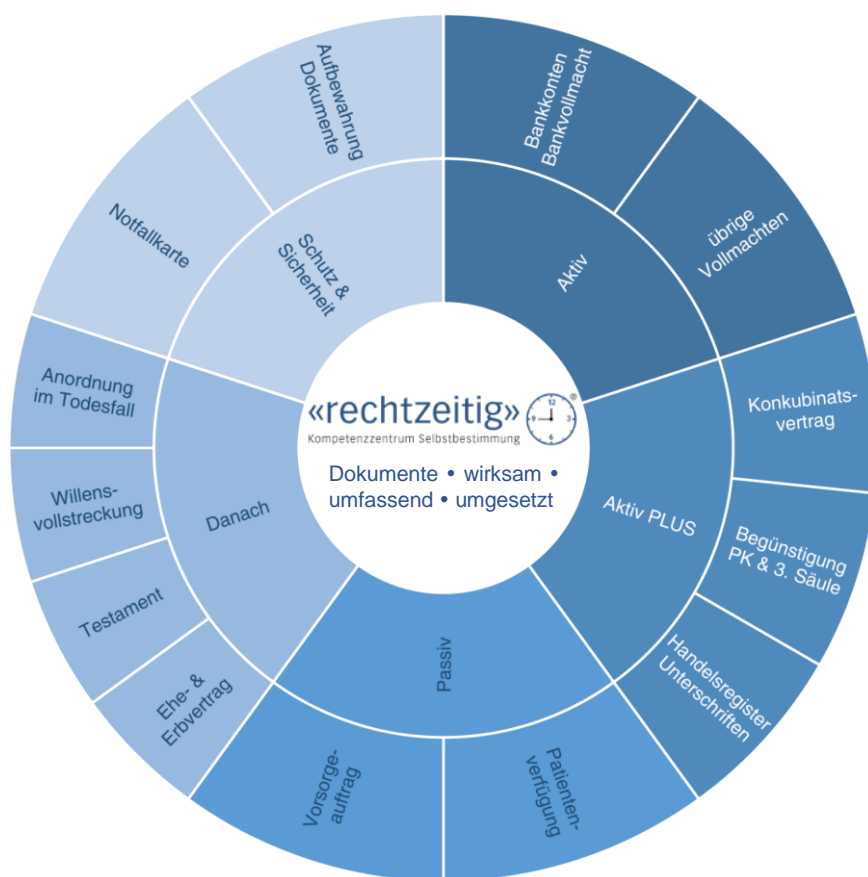
1. Verschaffen Sie sich in einem ersten Schritt einen Überblick über Ihre digitalen Daten und stellen Sie Ihre Zugangsdaten zusammen. Unsere eigens dafür erstellte Check-Liste hilft Ihnen dabei. Allenfalls holen Sie sich einen IT-Experten „ins Boot“.
2. Räumen Sie Ihre digitalen Daten auf. Eventuell werden Benutzerkonten seit längerer Zeit nicht mehr genutzt und eine Löschung ist angezeigt. Sobald alle Online-Zugänge, welche weiterhin Bestand haben sollen, lokalisiert sind, speichern Sie diese auf externen Datenträgern (externe Festplatte, Speicher-Stick) ab oder erstellen Sie ganz einfach eine Liste auf Papier.
3. Überlegen Sie sich, wie Sie Ihre digitalen Daten verwalten und sichern möchten. Unsere Philosophie der „physischen Dokumente“ spielt dabei – trotz der digitalen Ausgangslage – eine nicht zu unterschätzende Rolle. Sichern Sie Ihre Daten analog auf Papier und in einem zuverlässigen Passwort-Manager mit neuester Verschlüsselungstechnologie. Speichern Sie Ihre Passwörter und Zugangsdaten nicht elektronisch - verwenden Sie möglichst keine Cloud-Lösungen, weil diese immer mit einem Sicherheitsrisiko verbunden sind.
4. Drucken Sie die erstellte Liste aus, legen Sie diese in ein verschlossenes und versiegeltes Couvert und übergeben Sie uns das Couvert zur Verwahrung. Wir bieten Ihnen eine sichere Aufbewahrung Ihrer Passwörter und Zugangsdaten in unserem hauseigenen Sicherheitsraum (ehemaliger Banktresor mit Panzertüre und Alarmsicherung) und stellen sicher, dass Ihre Daten bei Eintritt eines Ernstfalls ausschliesslich an die von Ihnen bestimmten Personen ausgehändigt werden.
Wichtig: Bei einer Änderung von Passwörtern, die von einigen Institutionen und Anbietern ab und zu verlangt wird, muss Ihre Liste unbedingt auch bei uns aktuell gehalten werden!
5. Legen Sie in einem Auftrag an uns fest, wer über welche Daten, in welcher Lebenssituation, verfügen darf (Urteilsunfähigkeit, Verschollenheit, Todesfall, usw.). Zudem empfiehlt es sich, für die Verwaltung der Zugangsdaten mittels Generalvollmacht eine Vertrauensperson zu bevollmächtigen und in einer Verfügung von Todes wegen (Testament oder Erbvertrag) zu bestimmen, wer Zugriff auf Ihre Konten erhalten soll. Ist es ein Bevollmächtigter? Sind es die Erben? die Vorsorgebeauftragten? der Willensvollstrecker? oder ist es eine Behörde? Eine Aushändigung durch uns erfolgt nur gegen Vorlegung von Original-Ermächtigungen. Wir bieten Gewähr, dass Ihre Zugangsdaten nicht in falsche Hände geraten.

Vertrauen in Selbstbestimmung

Wie setze ich einen Willensvollstrecker ein?

Die Einsetzung eines Willensvollstreckers erfolgt anhand des Testaments (eigenhändig, handschriftlich von A bis Z, Datum, Unterschrift) oder der Urkunde Öffentliche letztwillige Verfügung, welche von Amtes wegen mit zwei Zeugen amtlich beurkundet werden muss. Für die Willensvollstrecker-Einsetzung wird sehr häufig die Form des eigenhändigen, handschriftlichen Testaments gewählt. Die Einsetzung eines Willensvollstreckers kann jederzeit geändert werden.

Im Rahmen der «rechtzeitigen Selbstbestimmung» reiht sich die Willensvollstreckung als erbrechtliche Regelung in unseren Beratungs- und Handlungsfeldern wie folgt ein:



Mit dem Kompetenzzentrum Selbstbestimmung besteht ein Partnernetzwerk von akkreditierten Fachspezialisten. Unsere langjährige Erfahrung zeigt, dass bei den vorliegenden Themen eine persönliche Beratung zielführend ist. Das Internet und standardisierte Vorlagen können die individuellen Bedürfnisse und Situationen der Menschen nicht erfassen und auch nicht darauf eingehen.

Unser Credo – dafür stehen wir ein

Sie erhalten formal, inhaltlich und juristisch korrekt erstellte Dokumente mit 100% Wirkung bei der entsprechenden Situation.

Ihre Personen des Vertrauens

Liestal BL

Telefon: +41 61 281 60 59

- Roger Bertoni
roger.bertoni@rechtzeitig.ch

Neuhausen am Rheinflal

Telefon: +41 52 647 44 00

- Jean-Marie Lerch
jeanmarie.lerch@rechtzeitig.ch
- Peter Wanner
peter.wanner@rechtzeitig.ch
- Stefan Salzgeber
stefan.salzgeber@rechtzeitig.ch

Pfäffikon ZH

Telefon: +41 44 929 60 00

- Andreas U. Hefe
andreas.u.hefe@rechtzeitig.ch
- William E. Hefe
william.e.hefe@rechtzeitig.ch
- Michael A. Knoll
michael.a.knoll@rechtzeitig.ch
- Marco Stübi
marco.stuebi@rechtzeitig.ch
- Ruth Brendle-Stucki
ruth.brendle@rechtzeitig.ch
- Ezio Manfioletti
ezio.manfioletti@rechtzeitig.ch

Winterthur

Telefon: +41 52 233 94 74

- Andreas Helfenstein
andreas.helfenstein@rechtzeitig.ch

Zürich Stadt / Aargau

Telefon: +41 58 680 64 93

- Urs Wenk
urs.wenk@rechtzeitig.ch